

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 29

Charlottenburg, Freitag, den 17. Juli 1914

Jahrg. 41

## Sperren

**Bollsperrren:** Altwasser (C. Tielsch & Co.). Arzberg (Pietsch & Co.). Berlin (Schilderfabrik Bünsow, Müllerstr. 3). Kronach (Stochardt & Schmidt-Edardt). Martinlamitz. Offenbach a. M. (Reich, Goldmann & Co.). Rehau (Zeh, Scherzer & Co.). Schorndorf. Stüherbach. (Karl Müller). Tettau (Sonntag & Söhne).

**Halbsperrren in Deutschland:** Bonn (Mehlem). Fürstenberg a. Weser. Hennigsdorf bei Berlin. Königszell. Krummenaab. Meuselwitz. Oeslau (Göbel). Passau. Reichenbach. (Schwabe & Co.). Schlierbach. Schwarzenbach (Kleinreich). Sörnewitz. Triptis.

**Sperren in Oesterreich:** Buchau (Plass & Köpfer). Gießhübl (Joh. Schuldes). Horn (S. Wehninger & Co.). Krawsta (L. Fiala & Sohn). Laun (B. Bermann). Lubau (Gebr. Martin). Meretitz (Benier & Co., Inh. J. Koch). Prag (Malerei Scharrer & Co.).

## Wissenswertes und Belehrendes aus der Krankenversicherung.

Die Krankentassenmitgliedschaft beginnt bekanntlich nach § 306 der Reichsversicherungsordnung für Versicherungspflichtige, d. h. für Lehrlinge, Arbeiter und Arbeiterinnen usw., mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Dagegen beginnt für unständig Beschäftigte und hausgewerbliche Versicherungspflichtige die Mitgliedschaft erst mit der Eintragung in das Verzeichnis dieser Mitgliedergruppen nach § 442, Abs. 3 und § 468, Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung. Die unständig Beschäftigten, die nicht nach § 168 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfrei sind, worüber der Bundesrat also zu bestimmen hat, müssen bei der allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Wohnorts versichert werden. Sind diese aber überwiegend landwirtschaftlich beschäftigt, so müssen sie der Landkrankenkasse ihres Wohnorts gemeldet werden.

Ueber die Krankentassenzugehörigkeit wird nach § 309 und § 312 der Reichsversicherungsordnung verfahren. In welche Kasse Versicherte gehören, die gleichzeitig in verschiedenen versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen stehen, richtet sich nach ihrer überwiegenden Beschäftigung. In zweifelhaften Fällen entscheidet das Arbeitsverhältnis, in das sie zuerst eingetreten sind. Die Mitgliedschaft erlischt, sofern der Versicherte in einer anderen Krankenkasse oder knappschaftlichen Krankenkasse Mitglied geworden ist. Arbeitsunfähige bleiben solange Mitglieder, solange die Kasse ihnen Krankentassenleistungen zu gewähren hat. Will der Versicherte Mitglied der Krankenkasse bleiben, so muß er es der Kasse innerhalb 3 Wochen melden und pünktlich nach dem Kassenstatut seine Beiträge entrichten. Voraussetzung ist aber zur freiwilligen Mitgliedschaft, daß der Versicherte in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher 6 Wochen auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse versichert war und im Inlande bleibt. Der Versicherte rann in eine niedere Klasse oder Lohn-

stufe übertreten. Bemerkt sei aber noch besonders, daß niemand gleichzeitig zwei Zwangskrankentassen — also z. B. einer Orts- und Betriebskrankenkasse oder Innungs- und Knappschaftskrankenkasse usw. — angehören darf. Dagegen kann jeder Versicherte einer Zwangs- und Zuschußkasse gleichzeitig angehören, was beachtet werden möge.

Hat nun nach § 315 der Reichsversicherungsordnung eine Krankenkasse für einen Versicherungspflichtigen nach vorschriftsmäßiger Anmeldung 3 Monate ununterbrochen und unbeanstandet die Beiträge angenommen, so hat sie ihn, solange sich sein Beschäftigungsverhältnis nicht ändert, als Mitglied mindestens bis zu dem Tage anzuerkennen, wo der Kassenvorstand ihn oder seinen Arbeitgeber schriftlich an eine andere Kasse verweist. Bestreitet die andere Kasse seine Zugehörigkeit, so hat die alte Kasse bis zur Entscheidung, vorbehaltlich späterer Erstattung, vorläufig weiter die Beiträge anzunehmen und die Leistungen zu gewähren.

Ueber Anmeldepflichten sind sehr häufig Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten zu konstatieren. Nach § 317 der Reichsversicherungsordnung haben die Arbeitgeber jeden von ihnen Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei einer Orts-, Land- oder Innungskrankenkasse verpflichtet ist, bei der durch die Satzung oder nach § 319 bestimmten Stelle binnen 3 Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung zu melden. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses, welche die Versicherungspflicht berühren, haben sie gleichfalls binnen 3 Tagen zu melden. Die Meldung kann unterbleiben, wenn die Arbeit für kürzere Zeit als eine Woche unterbrochen wird und die Beiträge fortgezahlt werden. Durch statutarische Bestimmungen kann die Meldedfrist über den dritten Tag hinaus bis zum letzten Werktag der Kalenderwoche erstreckt werden. Ueber Form und Inhalt kann die oberste Verwaltungsbehörde besondere Vorschriften erlassen.

Bei der Anmeldung sollen auch die Angaben zur Berechnung der Beiträge — also Lohnhöhenangabe — gemacht werden, worüber die Satzungen näheres bestimmen können. Treten in den Lohnverhältnissen Änderungen ein, so soll der Arbeitgeber in der vorgesehenen Meldedfrist diese der Kasse mitteilen. Diese Veränderungen treten erst, wenn nichts anderes in den Satzungen der Krankenkasse festgelegt ist, mit der nächsten Beitragszahlung in Kraft (§ 318 der Reichsversicherungsordnung). Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben aber vor allen Dingen darauf zu achten, daß ordnungsgemäß im obigen Sinne die Anmeldungen zur Krankenkasse und die erforderlichen Meldungen bei Veränderungen der Lohnverhältnisse der Krankenkasse seitens der Arbeitgeber gemacht werden. Sehr häufig ergeben sich bei Erkrankungen der Versicherungspflichtigen Schwierigkeiten, weil bei Meldungen in einer niedrigen Lohnklasse auch das Krankengeld dementsprechend niedriger ist. Diese Tatsache später dann zu regulieren, ist mit Schwierigkeiten verbunden und zahlt die Kasse bis zur Erledigung dieser strittigen Vorkommnisse selbstverständlich an die Erkrankten nur die Höhe des Krankengeldes, in welcher Stufe der Arbeiter oder die Arbeiterin von seinem Arbeitgeber gemeldet und versichert war. Es ist also der Arbeiter immer der Leidende, wenn er sich nicht um seine Krankentassenverhältnisse rechtzeitig kümmert! Weiter ist bei Erkrankungen darunter mit zu leiden, wenn die Aufmerksamkeit des Versicherten sehr häufig

Diejenigen Versicherungspflichtigen, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, welche gleichartige Regelleistungen als die Orts-, Betriebs-, und Innungskrankentassen und der Knappschafftskrankentassen zu gewähren hat, haben keinen Anspruch auf die Leistungen dieser letztgenannten Kassen, weil die Rechte und Pflichten auf Antrag als Mitglieder ruhen (§ 517 der Reichsversicherungsordnung). Ebenso sind die Ersatzkassenmitglieder zu den Kassenorganen nicht wählbar noch wahlberechtigt, weil die Arbeitgeber nur den eigenen Beitrag (also ein Drittel des vollen Beitrags) an die Krankentasse zu zahlen haben. Da nun aber Ersatzkassen auch häufig 2 Abteilungen von Versicherten aufzuweisen haben, ist Acht zu geben, in welcher Abteilung der Versicherte sich befindet, damit bei Erkrankungen keine Schwierigkeiten sich erweisen, wie es schon geschehen ist. In einigen Ersatzkassen wird z. B. eine Abteilung A und B geführt. Infolge Unwissenheit meldete sich ein Druckereihilfsarbeiter zur Abteilung A an, anstatt zur Abteilung B, die nur volle gesetzliche Leistungen — als Arzt, Medikamente und Krankengeld — gewährte, wogegen Abteilung A nur Zuschüsse zum Krankengeld leistete und der Beitrag nur um 10 Pf. pro Woche geringer war. Gleichzeitig hatte nun auch dieser Druckereihilfsarbeiter ein Ruhen seiner Rechte und Pflichten bei der Ortskrankentasse irrtümlicherweise beantragt gehabt, sodaß jetzt bei seiner Erkrankung keine Kasse die Kosten der Heilbehandlung übernehmen will! Die Entscheidung im anhängig gemachten Streitverfahren steht noch aus, sodaß er vorläufig auf eigene Rechnung Arzt- und Apothekerkosten übernehmen oder sich zum Armenarzt begeben mußte. Vorstehender Fall zeigt, wie wichtig die Informationen im Krankentassenwesen sind, wenn nicht der Erkrankte mit Familie darunter leiden will.

Es mögen daher vorstehende Winke und Ratschläge von den Versicherungspflichtigen beachtet werden. Nur dann können derartige unliebsame Vorkommnisse vermieden werden im Interesse der Versicherten und deren Angehörigen. Hoffentlich tragen diese Erläuterungen und belehrenden Zeilen mit dazu bei, sodaß der Zweck derselben erfüllt sein dürfte. R. B.

## Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1912.

Die Gewerkschaftskommission in Wien gab eben ihren Bericht für 1913 heraus, dem zu entnehmen ist, daß ihr am Jahresluß 54 Zentralverbände und 7 Lokalvereine angeschlossen waren. Ausgeschlossen ist der Verband der Tabakarbeiter, der Ende 1912 8775 Mitglieder zählte, neu dazu gekommen ist ein Verband der Zahntechnikergehilfen mit 572 Mitgliedern. Die Gesamtmitgliederzahl ging von 428 363 am 31. Dezember 1912 auf 415 195 am 31. Dezember 1913 zurück, also um 13 168. Mitglieder verloren haben 24 Verbände, davon 18 mindestens je 100 Mitgliederzunahmen traten bei 30 Verbänden ein und bei 24 davon betrug die Zunahme mehr als je 100, aber nur in einem einzigen Falle, bei den Eisenbahnern, überschritt sie 3000 und zwei Verbände nahmen um mehr als 500 Mitglieder zu. Die Mitgliederverluste betrafen hauptsächlich die Organisationen der Bauarbeiter, Holzarbeiter und Textilarbeiter.

Die Zahl der männlichen Mitglieder nahm im Laufe des Berichtsjahres von 377 947 auf 372 216 ab und die Zahl der weiblichen Mitglieder verringerte sich von 50 416 auf 42 979. Ende Dezember waren 89,7 Proz. der Mitglieder männlichen und 10,3 Proz. weiblichen Geschlechts. Von allen weiblichen Mitgliedern trafen auf den Verband der Textilarbeiter allein 16 310 oder 38 Proz.; zunächst kommen dann die Verbände der Metallarbeiter mit 3985 und der Buchdruckereihilfsarbeiter mit 3863 weiblichen Mitgliedern.

Die stärksten österreichischen Zentralverbände sind folgende:

	1912	1913	Zu (+) oder Abnahme (-).
Metallarbeiter . . .	80 977	61 465	+ 0,8 %
Eisenbahner . . .	51 792	58 196	+ 6,3 %
Textilarbeiter . . .	21 533	40 230	- 3,1 %
Holzarbeiter . . .	28 267	26 352	- 14,1 %
Maurer . . .	17 584	24 278	- 20,6 %
Landungsgehilfen . . .	17 502	17 093	- 2,4 %
Buchdrucker . . .	15 776	16 252	+ 3,1 %
Chemische Arbeiter . . .	14 456	14 566	+ 0,8 %
Leinwandarbeiter . . .	13 621	14 077	+ 3,3 %
Leinwandarbeiter . . .	10 527	10 740	+ 2,0 %
Leinwandarbeiter . . .	10 021	10 617	- 2,8 %

Alle übrigen Verbände haben weniger als 10 000 Mitglieder, davon die Porzellanarbeiter 5226 (um 258 oder 5,2 Prozent mehr als 1912), die Tonwarenarbeiter 3636 (um 269 oder 8 Proz. mehr als 1912) und die Glasarbeiter 5083 (um 418 oder 9 Proz. mehr als 1912).

Die Stagnation wurde im letzten Jahre in erster Linie durch die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse und die durch sie unbedingte große Arbeitslosigkeit verursacht. In früheren Jahren wurden die österreichischen Zentralverbände durch die Abtrennungsbewegung der Tschechen schwer geschädigt, die besondere tschechische Gewerkschaften gründeten. Ende 1912 hatten die tschechischen separatistischen Gewerkschaften 106 448 Mitglieder, und zwar in Böhmen 85 253, in Mähren 12 701, in Niederösterreich 4381 usw. Außerdem bestehen noch 29 christliche Gewerkschaften, die Ende 1912 44 653 Mitglieder zählten und 28 deutschnationale Gewerkschaften mit 75 411 Mitgliedern. Die Mitgliederzahlen dieser Sonderorganisationen für 1913 sind noch nicht bekannt. Als wirtschaftliche Machtfaktoren kommen aber nur die zentralistischen Gewerkschaften in Betracht; die tschechischen Separatisten sind finanziell schlecht gestellt und es besteht die Gefahr, daß sie sich nach und nach zu tschechisch-nationalen Werbeorganisationen auswachsen. Die beiden anderen Gruppen von Berufsvereinen, die nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, sind dem Aufstreben der Arbeiterschaft und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen eher hinderlich als förderlich.

Von den 415 195 Mitgliedern der zur Reichskommission der Gewerkschaften gehörigen Organisationen befanden sich in der Stadt Wien allein 156 367 oder 37,7 Proz., im übrigen Niederösterreich 36 029 oder 8,7 Proz. (zusammen in Niederösterreich 192 396 oder 46,4 Proz.) in Böhmen 89 085 oder 21,5 Proz., in Mähren 25 995 oder 6,3 Proz., in Steiermark 25 880 oder 6,2 Proz., in Schlessien 19 078 oder 4,5 Proz., in Oberösterreich 15 172 oder 3,7 Proz., in jeder anderen Provinz weniger als je 15 000. Die große Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder ist im Nordwesten des Reiches, in den Deutschland am nächsten liegenden Gebieten, konzentriert.

Die österreichischen Gewerkschaften haben besondere — behördlich nicht genehmigte — Widerstandskassen, da die Zahlung von Streit- und Aussperrungsunterstützung aus den allgemeinen Kassen nicht zugelassen wird. Die Widerstandskassen verfügten Ende 1912 über einen Bestand von 5 770 000 Kronen (zu je 85 Pf. im Wert), wozu Einnahmen im Betrage von 2 270 000 Kronen kamen. Ausgegeben wurden für Streit-, Aussperrungs- und Gemäßregeltenerunterstützung 2 1/2 Millionen Kronen, so daß am 31. Dezember 1913 5 540 000 Kronen verblieben (um 230 000 Kronen weniger als Ende 1912).

Die Einnahmen der allgemeinen Gewerkschaftskassen beliefen sich auf 1 065 000 Kronen und die Ausgaben auf 1 012 000 Kronen, so daß der Bestand um 21 000 Kronen auf 5 561 000 Kronen zurückging.

Das ungünstige finanzielle Ergebnis wurde ebenfalls durch die umfangreiche Arbeitslosigkeit verursacht; die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen im letzten Jahre 2 205 000 Kronen, verglichen mit 1 403 000 Kronen 1912, für Reiseunterstützung wurden 238 000 Kr. ausgegeben (1912 223 000 Kronen), für andere Unterstützungen 2 174 000 Kronen (1912 2 098 000 Kronen).

Ueber die Finanzen der Keramik- und Glasarbeiterverbände unterrichten folgende Zahlen:

	Einnahmen im Jahre 1913	Ausgaben im Jahre 1913	Vermögensbest. am 31. 12. 1913
	Beträge in Kronen		
Porzellanarbeiter	102 371	102 947	148 002
Tonwarenarbeiter	88 037	88 777	85 347
Glasarbeiter . . .	144 859	128 003	173 930

Für Unterstützungen gaben dieselben Verbände im Jahre 1913 nachstehende Beträge aus:

	Porzellanarb.	Tonwarenarb.	Glasarb.
	Beträge in Kronen		
Arbeitslosenunterstützung	9 721	15 336	29 519
Reiseunterstützung . . .	—	1 842	680
Krankenunterstützung . . .	18 532	5 208	200
Sterbegeld . . . . .	18 700	1 176	6 904
Notfallunterstützung . . .	642	21 617	24 476
Zus.	47 595	45 179	61 779

Im laufenden Jahre ist die Arbeitslosigkeit etwas weniger umfangreich als sie 1913 war, und es ist zu hoffen, daß die Gewerkschaften einen nennenswerten Aufschwung machen. F.

# Zur Generalversammlung

Der Vorstand ist durch das im Jahre 1911 beschlossene Statut zum erstenmale verpflichtet, seine Anträge 3 Wochen vor denen der Mitglieder zu veröffentlichen. Die Begründung für diese Neuerung war, die Absichten des Vorstandes sollen den Mitgliedern bekannt werden, ehe diese zur Formulierung ihrer Anträge schreiten, weil erfahrungsgemäß die Mitglieder in Erwartung neuer Beitragsbelastungen oder Kürzung von Unterstützungsberechtigungen oft nur deshalb und mitunter recht weitgehende Anträge stellen, um den noch unbekanntem Anträgen des Vorstandes rechtzeitig ein Gegengewicht zu sichern. Man war der Ansicht, daß die vorherige Kenntnis der Vorstandsanträge die Sicherung solcher Gegengewichte erübrigt, eine Reihe aussichtsloser, aber regelmäßig wiederkehrender Anträge beseitigen, die Zahl der Anträge aus Mitgliederkreisen erheblich vermindern und so eine Entlastung der Generalversammlung und eine eingehendere Behandlung wichtiger Fragen ermöglichen werde. Wir geben nun den Mitgliedern die Vorstandsanträge bekannt und wollen nur wünschen, daß die an die frühzeitige Veröffentlichung geknüpften Erwartungen sich erfüllen mögen.

Die Durchsicht der Anträge zeigt, daß sie keinerlei neue Belastungen bringen, fast alle ohne größere Tragweite, aber immerhin notwendig sind.

Von großer Bedeutung ist nur der Antrag 2, der unter Zusammenlegung der Beiträge für die Verbands- und Zuschußklasse zu Einheitsbeiträgen eine Beitragskala aufstellt, welche die Einführung des Markenquittungssystems ermöglichen soll. Daß das Markensystem eine dringende Notwendigkeit ist, nicht nur zur besseren Erledigung der Geschäfte in der Hauptklasse, sondern eben so sehr und noch mehr im Interesse der örtlichen Verwaltungen und Revisoren liegt, dafür werden die Stimmen aus den Zahlstellen immer zahlreicher. Nur gestattete die jetzige Beitragskala mit den Doppelbeiträgen die Einführung nicht, weil sich dabei zur Quittierung der Beiträge allein 14, mit der Marke für beitragsfreie Wochen 15 verschiedene Marken notwendig machten, ein Ballast, mit dem Kassierer und Unterkassierer unmöglich fertig werden könnten. Nach dem Antrage 2 würden immerhin noch 9 Marken erforderlich sein, sicher das Alleräußerste, was den Funktionären zugemutet werden kann, aber bei dem Bemühen, eine Skala mit weniger Beitragsätzen zu schaffen, zeigte es sich, daß das ohne einschneidende Veränderung der Beitragspflichten und erworbenen Anrechte der Mitglieder nicht möglich wäre. Der Vorstand ließ sich durchaus von dem Grundsatz leiten, nicht ohne zwingenden Grund an den bestehenden Pflichten und Rechten zu ändern, sondern nach Möglichkeit an den Beiträgen und Unterstützungen festzuhalten, in die sich die Mitglieder der einzelnen Klassen eingelebt haben. Alle Verbindungen bisheriger Doppelbeiträge ließen sich aber nicht aufrecht erhalten, wenn eben ihre Zahl auf das überhaupt noch erträgliche Höchstmaß reduziert werden mußte. Von 14 Doppelbeiträgen müssen 6 aufgegeben werden. Welche Doppelbeiträge beibehalten und welche aufgegeben werden sind, das veranschaulicht nachstehende Tabelle.

Am Schlusse des Jahres zahlten einen wöchentl. Gesamtbeitrag				
von *25 Pfg. (15 Verb. u. 10 Zuschußk.)				2522* Mitgl.
" 35 " 15 " 20 "				483 "
" *40 " 30 " 10 "				1076* "
" 45 " 15 " 30 "				60 "
" *50 " 30 " 20 "				1664* "
" *55 " 45 " 10 "				2260* "
" 60 " 30 " 30 "				178 "
" *65 " 45 " 20 "				1896* "
" *70 " 60 " 10 "				1378* "
" 75 " 45 " 30 "				470 "
" *80 " 60 " 20 "				1340* "
" 85 " 45 " 40 "				268 "
" 90 " 60 " 30 "				423 "
" *100 " 60 " 40 "				2954* "
				16972 Mitgl.

Die mit \* versehenen Beitragskombinationen sind im Antrage des Vorstandes aufrecht erhalten, — hinter dem Zuschußklassenbeitrag bedeutet Aufgabe der betreffenden Beitragskombinationen.

Es zeigte sich also, daß der Antrag des Vorstandes die mildeste Aenderung am bestehenden Zustande vornimmt, die

überhaupt denkbar ist, weil er nur die unbeliebtesten, ungebrauchlichsten Beitragsverbindungen aufhebt. Wo in einem bisher gezahlten Gesamtbeitrag ein verhältnismäßig hoher Zuschußklassenbeitrag enthalten ist, dürfte nicht selten zusammen mit dem Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenkasse Uebersicherung sich ergeben, die nicht unbedingt weiter aufrecht erhalten bleiben muß, um wichtige Reformen daran scheitern zu lassen. Eben so oft dürfte nachweisbar sein, daß der im Gesamtbeitrag liegende Verbandsbeitrag nicht den Durchschnittsverdienst nach der bestehenden Beitragskala entspricht, ein Zustand, der unzulässig ist und gewiß nicht Rücksichtnahme beanspruchen kann. Betreffende Mitglieder müssen sich zunächst zu dem Verbandspflichtbeitrag aufrufen und sie finden dann in den mittleren Verdienstklassen und in der höchsten die 20 Pfg.-Zuschußversicherung, in der höchsten auch die 40 Pfg.-Ver-sicherung wieder. Der 30 Pfg.-Zuschußklassenbeitrag allerdings ist durchweg fallen gelassen. Er hat aber auch die allerwenigsten Anhänger, die nun in die 20 Pfg.-Ver-sicherung zurücktreten müßten, oder, bei entsprechendem Pflichtverbandsbeitrag in der höchsten Klasse, in die 40 Pfg.-Ver-sicherung aufrücken können.

Bringen die Vorstandsanträge eine neue Belastung der Mitglieder nicht, so konnte diese aber nur in der Voraussetzung vermieden werden, daß auch die Mitglieder Zurückhaltung üben und neue Unterstützungsbelastungen der Kasse nicht zumuten werden. Sollte es anders kommen, dann würde allerdings die Generalversammlung nicht umhin können, für die Deckung erhöhter Ausgaben durch vermehrte Einnahmen zu sorgen. Das der Generalversammlung nachzuweisen, würde dann für den Vorstand ernste unvermeidliche Pflicht sein, für jetzt aber wäre es verfrüht, zumal wir hoffen, daß die Mitglieder sich mit dem Vorstand bezüglich der materiellen Rechte und Pflichten für diesmal auf den Beharrungszustand einigen werden. Das wäre ein günstiges Vorzeichen für die Generalversammlung und die ihr folgende Zeit.

## Anträge des Vorstandes.

### Antrag 1.

Dem § 3 Ziff. 4 anzufügen:

Wenn ein solches Mitglied innerhalb eines Jahres wieder im Verbandsgebiet in Stellung tritt und seine Anmeldung innerhalb 14 Tagen vollzieht, wird es wieder in seine alten Rechte eingesetzt.

### Antrag 2.

Zu § 5 Ziff. 1. Die Beitragskala wie folgt festzusetzen:

Bei einem Durchschnittsverdienst			
bis zu 8 Mk. . . . .	25 Pfg. (15 Vbd. und 10 Zusch.)		
" " 15 " . . . . .	40 " (30 " " 10 " )		
	oder 50 " (30 " " 20 " )		
" " 21 " . . . . .	55 " (45 " " 10 " )		
	oder 65 " (45 " " 20 " )		
über 21 " . . . . .	70 " (60 " " 10 " )		
	oder 80 " (60 " " 20 " )		
	oder 100 " (60 " " 40 " )		

Begründung: Zusammenlegung der zweierlei Beiträge zum Zweck der Einführung des Markenquittungssystems.

### Antrag 3.

Dem § 5 Ziff. 4 anzufügen:

„ . . . und für 52 Wochen Beiträge gezahlt sind.“

Begründung: Bestehender Zustand, daher nur redaktionelle Anfügung um Mißverständnisse auszuschließen.

### Antrag 4.

Dem § 5 Ziff. 4 anzufügen:

Der Zahlstellenkassierer ist jedoch verpflichtet, den Tag des Auslernens und die dadurch eintretende Höherversicherung eben so wie jede andere Höher- oder Rückversicherung sofort dem Verbandskassierer zu melden.

### Antrag 5.

Die jetzige Fassung des § 9 zu streichen und dafür zu setzen:  
1. Die Quittierung der gezahlten Beiträge erfolgt durch Beitragsmarken, welche bei jeder Beitragszahlung sofort in das Quittungsbuch des Mitgliedes eingelebt werden müssen. Im Quittungsbuch fehlende Marken werden nicht ersetzt, sondern müssen nachbezahlt werden. Die Beitragsmarken müssen mit dem Zahlstellenstempel überstempelt werden und zwar so, daß ein Teil des Stempels auch die Buchseite berührt.  
2. Beitragsfreie Wochen gemäß § 6 werden im Quittungsbuch durch besondere Marken kenntlich gemacht. Eine Nachzahlung erlassener Beiträge und Ueberlebung der dazu verwendeten Marken mit Beitragsmarken ist unzulässig.

Begründung: Im Falle der Annahme des Markensystems erforderlich.

### Antrag 6.

Dem § 10 Ziff. 3 hinter Unterstützungen zu setzen:

„ . . . sowie die Zahl der beitragsfreien Wochen.“

Begründung: Zur leichteren Feststellung der Unterstützungsanrechte.

### Antrag 7.

§ 16 Ziff. 2 anzufügen:

Der Vorstand ist ermächtigt, für Bezirke, in denen mehrere Zahlstellen dicht bei einander liegen, nur einer derselben die Auszahlung der Reiseunterstützung zu übertragen.

Begründung: Dem Mißbrauch mit der Reiseumkehr zu steuern.

### Antrag 8.

Dem § 18 Ziff. 4 folgende Fassung zu geben:

Unverheiratete Mitglieder müssen ihren neuen Arbeitsplatz innerhalb drei Tagen, verheiratete innerhalb 8 Tagen antreten andernfalls sie etwaige Unterstützungsansprüche verlieren. Mitglieder, welche Anspruch auf Fahrgelder erheben, müssen den diesbezüglichen Antrag vor der Abreise beim Zahlstellencassierer stellen.

Begründung: Im ersten Absatz sind hinter „Arbeitsplatz“ aus dem jetzigen Statut die Worte fortgelassen: „nachdem sie die Fahrgelder vom Zahlstellencassierer erhalten“. Wer die Mittel zur Abreise hat, soll nicht das Recht haben, sich den neuen Arbeitsplatz auf Kosten des Verbandes zu verschaffen. Der zweite Absatz ist neu und soll der Nachlässigkeit steuern, daß Fahrgeldansprüche erst beim Kassierer am neuen Arbeitsort gestellt werden.

### Antrag 9.

Dem § 19 Ziff. 2 anzufügen:

„... jedoch in keinem Falle mehr, als die nachgewiesenen Umzugskosten betragen“.

Begründung: Die statutarische Umzugunterstützung erweist sich oft als beträchtlich höher, wie die wirklichen Umzugskosten.

### Antrag 10.

Dem § 21 Ziff. 15 und dem § 22 anzufügen:

„... weibliche Mitglieder nur dann, wenn sie den Unterhalt der Kinder allein bestreiten“.

Begründung: Das galt schon immer, weil es aber nicht ausdrücklich im Statut steht, gab es Unzuträglichkeiten.

### Antrag 11.

Dem § 21 Ziff. 15 anzufügen:

Wenn Mann und Frau als vollberechtigte Mitglieder an einem Streit beteiligt sind, dann wird der Kinderzuschuß nur an eins der beiden Mitglieder gezahlt.

Begründung: Galt schon immer, fehlt aber im Statut.

### Antrag 12.

Im § 23 Ziff. 6 soll hinter „rückständige“ eingefügt werden:

„sowie laufende“.

Begründung: redaktionelle, dem bestehenden Zustande entsprechende Aenderung.

### Antrag 13.

Dem § 25 anzufügen:

Krankengeldzuschuß kann Wöchnerinnen während der sechs-wöchigen gesetzlichen Schutzfrist nicht gewährt werden.

Begründung: Bestehender Zustand, Mißverständnisse auszuschließen.

### Antrag 14.

Dem § 25 anzufügen:

Zur Auszahlung der Wöchnerinnenunterstützung in der statutarischen Höhe ist die Zahlstellenverwaltung ohne weiteres befugt, jedoch ist der Kassierer verpflichtet, der Hauptkasse zwecks Kontrolle und Buchung unter Angabe des Tages der Niederkunft und der Höhe der Unterstützung sofort Mitteilung zu machen.

### Antrag 15.

Im § 26 Ziff. 2 den Schlusssatz zu streichen und dafür zu setzen:

Zur Auszahlung des Sterbegeldes in der statutarischen Höhe ist die Zahlstellenverwaltung ohne weiteres befugt, jedoch ist der Kassierer verpflichtet der Hauptkasse zwecks Kontrolle und Buchung unter Angabe des Todesstages, der Todesursache und der Höhe des Sterbegeldes sofort Mitteilung zu machen und eine Abschrift der Sterbeurkunde mit einzusenden.

### Antrag 16.

Im § 31 zu streichen den letzten Satz:

Die Bildung von mehr als einer Zahlstelle in größeren Städten ist nicht ausgeschlossen.

### Antrag 17.

Bei zusammenhängenden Wirtschaftsgebieten kann der Vorstand die einzelnen bestehenden Zahlstellen zusammenlegen um dadurch größere und leistungsfähigere Mitgliedschaften herzustellen.

## Verbands-Angelegenheiten

### Bekanntmachung.

Nach § 3, Ziff. 3 des Statutes wurden vom Verbande ausgeschlossen:

Alfred Lohr, B. G. Nr. 37800, zuletzt der Zahlstelle Sara (Neuß) angehörig, wegen Streikbruch bei Firma Kasse & Co. in Langensberg.

Paul Heine, B. G. Nr. 15263, der Zahlstelle Volkstedt angehörig, wegen Streikbruch in der Holzstoff-Fabrik in Schwarz.

Der Vorstand.

### Situationsbericht. Bechtheim bei Worms.

Die Differenz im Tonwert Westhofen, über die wir in Nr. 25 der „Ameise“ berichteten, ist auf dem Verhandlungswege zu Gunsten der Arbeiter erledigt worden. Dagegen werden im hiesigen Betriebe fortwährend Entlassungen vorgenommen. Arbeitsangebote sind deshalb zwecklos.

Breslau. Die Linke-Hofmannwerke suchen Schildermaler, die Streifarbeit verrichten sollen. Die Arbeiter genannter Werke stehen seit längerer Zeit im Streit. Angebote sind deshalb zu unterlassen.

Schorndorf. Ein „zur Kontrolle für Dreherei und Gießerei“ engagierter Dreher, der auch an Mustern, kleinen und großen Posten, schwierigen Bumsen usw. mitarbeiten und überall, wo es gerade notwendig ist, Hand anlegen sollte, verzichtete auf diese Stellung, nachdem er darüber aufgeklärt war, daß er trotz der langatmigen Umschreibung nur als ganz gewöhnlicher Arbeitswilliger in Stellung treten sollte. Der Kollege hatte die letzten vier Jahre nicht im Berufe gearbeitet, infolgedessen keine Kenntnis vom Streit und war auf ein Chiffre-Inserat im „Sprechsaal“ hereingefallen. Der arbeitswillige Dreher Rose hat dem Betriebe ebenfalls wieder den Rücken gekehrt.

Lettau. Bei der Firma vormals Sonntag & Söhne kommt es aller Wahrscheinlichkeit nach zum Ausstande. Der Direktor wollte nur mit unserem Verbandsvertreter ohne Zulassung einer Kommission verhandeln, was unser Vertreter selbstverständlich ablehnte. Infolgedessen haben die Arbeiter am vorigen Sonnabend die Kündigungen eingereicht, soweit sie nicht auf Grund § 124 der Gewerbeordnung die Arbeit sofort niederlegten.

Desterreich. Die Schriftmaler in Wien stehen in einer Lohnbewegung. Die Sperren über Meretig bei Klösterle (beide Firmen Venier & Co. sowie Tuma), Lubau bei Pödersam (Firma Gebrüder Martin), Horn bei Elbogen (Firma Heinrich Behinger) Budapest (Ungarn) Firma Drasche, bestehen fort. Die Differenzen in Gaidorf-Mildeneichen, Firma Robrecht, sind noch nicht erledigt. Bezug nach allen vorgenannten Orten ist streng fernzuhalten.



## Aus unserem Berufe

Von den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in der Königl. Porzellanmanufaktur in Meißen. Nach den Debatten, die im letzten Winter in der zweiten sächsischen Ständekammer über Mißstände in der Meißener Porzellanmanufaktur gepflogen wurden, ist in diesem Staatsbetriebe so manches gebessert worden. Zum Beispiel war es das Personal der Malerei, das in so mancher Hinsicht unter Mißständen zu leiden hatte, die nunmehr beseitigt sind. Anders liegt es bei den verschiedenen Kategorien der technischen Arbeiter. Hier ist zwar das so überaus stark eingebürgerte Ueberstundenwesen eingedämmt worden, doch werden immer noch verhältnismäßig viel Ueberstunden geleistet. Natürlich liegt das nicht etwa daran, daß die Arbeiter aus lauter Vergnügen über die normale Zeit hinaus im Betriebe bleiben, sondern weil sie mit dem dadurch erzielten besseren Verdienst zu rechnen gezwungen sind. Der für die Arbeiter zu gewärtigende Verdienstausschlag scheint es auch in der Hauptsache zu sein, was die Betriebsleitung von einer weiteren Einschränkung der Ueberstunden abhält. Wollte sie plötzlich die Ueberstunden gänzlich beseitigen, so wäre ein Lohnrückgang die Folge, der in dem dem kommenden Landtag zu erstattenden Geschäftsbericht allzusehr in die Augen springen würde. Freilich könnte die Leitung verhindern, daß dies in Erscheinung tritt, wenn sie dieser Maßnahme eine entsprechende Lohnerhöhung folgen ließe. Davon will sie aber offenbar gar nichts wissen. Vor kurzem reichte das technische Personal eine Petition um eine Lohnzulage an die Betriebsleitung ein, die dem Vernehmen nach rundweg abschlägig beschieden worden ist. Man ist anscheinend der Meinung, daß der gegenwärtige Lohnsatz für das angestellte Personal in der technischen Abteilung, der sich pro Monat auf 100 Mk. beläuft, zur Ernährung einer Familie ausreichen müsse. Nun kommen aber von diesen 100 Mk. noch rund 10 Mk. für die verschiedenen Kassenbeiträge in Abzug, so daß nur gegen 90 Mk. zur Auszahlung gelangen. Es dürfte wohl niemand zu behaupten wagen, daß bei einem solchen Einkommen eine Familie ein menschenwürdiges Dasein führen könne. Infolgedessen ist es kein Wunder, wenn sich die

Arbeiter gegen die Verrichtung von Ueberstunden nicht ab-  
nehmend verhalten und auch so noch versuchen, hier und da sich  
etwas Nebenverdienst zu verschaffen, oder, was auch nicht  
vorkommt, die Frauen mit auf Arbeit schicken. Den  
Verdienst von 100 Mk. erreichen aber nur diejenigen, die sich  
bereits im Angestelltenverhältnis befinden. Die noch nicht An-  
gestellten bekommen pro Tag nur 3,40 Mk., das heißt, wenn  
es sich um ganz gewöhnliche Sterbliche handelt. Kommt  
aber ein junger Reservist vom Militär heraus und tritt nach  
seiner Militärzeit das erste Mal in Arbeit, so ist der Betrieb in  
seiner Lage, ihm sofort 3,60 Mk. pro Tag zu zahlen. Eine  
weitere Ausnahme machen eine Anzahl Arbeiter, die von der  
Firma Biesolt & Locke, einer durch Feuer zerstörten Näh-  
maschinenfabrik, deren Arbeiter zum größten Teil Mitglieder  
eines gelben Werkvereins waren, in der Manufaktur Unter-  
kunft gefunden haben. Diesen werden 3,50 Mk. pro Tag  
bewährt. Doch auch bei den Angestellten werden des öfteren  
Unterschiede in der Bezahlung gemacht, die durchaus nicht  
immer durch die verschiedene Zahl der Dienstjahre begründet  
sind. Auch eine Verschiedenheit der Arbeitsleistung kommt  
weniger in Frage. In der Arbeiterschaft ist vielmehr die  
Meinung verbreitet, daß hierbei die Gunst einzelner Meister  
eine sehr große Rolle spielt und man bestrebt ist, durch der-  
gleichen Vergünstigungen, die man dem einen oder dem  
anderen gewährt, das Solidaritätsgefühl in den Reihen der  
Arbeiterschaft zu unterbinden. Was die Arbeitsleistung an-  
geht, die dem einzelnen Arbeiter zugemutet wird, so haben  
sie in der Königl. Porzellanmanufaktur Beschäftigten vor  
sich in Privatbetrieben durchaus nichts voraus. Seit einiger  
Zeit läuft zum Beispiel ein Beamter in den verschiedenen Ab-  
teilungen umher, der mit der Uhr in der Hand genau zu  
kontrollieren scheint, wie lange der einzelne Arbeiter an einer  
Arbeit beschäftigt ist. Es gewinnt dies den Anschein, als ob  
das Taylorsystem hier in diesem sächsischen Staatsbetriebe be-  
reits zur Anwendung gekommen sei. Bei der oft zu be-  
obachtenden Antreiberei bemüht sich insbesondere der Hof-  
schaffner den Vogel abzuschließen. Angesichts dieser Ver-  
hältnisse ist es kein Wunder, wenn sich eine große Anzahl der  
in der Manufaktur beschäftigten Arbeiter darin nicht wohl  
fühlt und ihr auch mitunter wieder eine Anzahl den Rücken  
lehrt. Dies ist aber schließlich nicht der richtige Weg. Nur  
wenn die Arbeiter der Königl. Porzellanmanufaktur er-  
kennen, daß auch sie sich organisieren müssen, um eine  
dauernde Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu  
erlangen und sie allesamt diese Erkenntnis in die Tat um-  
setzen, dann werden sie in der Lage sein, die kritisierten Zu-  
stände zu beseitigen.

**Jubiläum.** Von einem Kollegen wird uns geschrieben:  
In diesem Jahre sind 100 Jahre vergangen, seitdem die älteste  
überfränkische Porzellanfabrik in H o h e n b e r g a. E g e r von  
Magnus Hutschenreuther gegründet wurde. Die Glanzzeit des  
Geschäfts wird wohl in den Jahren 1875 bis 1895 unter der  
Leitung von C. M. Hutschenreuther gewesen sein. In dieser  
Zeit hatte die Fabrik drei Besitzer, Hutschenreuther, Wolf und  
Auvera. Etwa 350 Arbeiter, darunter 50 ältere Maler und  
30 bis 35 Lehrlinge fanden Beschäftigung. Handdreherei und  
Malererei hatten damals den Vorzug. Die Arbeitszeit war  
eine streng abgegrenzte. Pünktlichkeit wurde nicht verlangt.  
Aber es blieb nicht immer so. Die älteren Dreher und Maler  
mögen sich schwer in das strenge Regiment des jetzigen Di-  
rektors Auvera, eines Neffen des früheren Mitbesizers Auvera,  
gefunden haben. Die alte Porzellanherlichkeit ver schwand  
nach und nach. Heute herrscht wie in vielen modernen Be-  
trieben statt der Dreherei die Gießerei vor und die Hand-  
malererei ist in der Hauptsache durch Druck und Stempel ersetzt  
worden.

Mißliche Verhältnisse kannte man früher auch schon. So  
hatte sich eine Eigentümlichkeit eingeführt, die erst mit dem  
Tode der Gründer derselben ausgerottet werden konnte. Der  
Malerleiter Steinmüller und der Oberdreher Kammerer  
hatten, jeder für sich, eine Kolonialwarenhandlung, und wer  
dort am meisten einkaufte bekam die beste Arbeit. Ein An-  
kämpfen gegen dieses System gab es nicht, eine Organisation  
kannte niemand. Obgleich ganz tüchtige Leute dort beschäftigt  
waren, konnte sich keiner zur Gründung einer Zahlstelle auf-  
raffen. Schmeichelei, Kabbuckelei hatten sich nun einmal ein-  
genistet.

Im Jahre 1898 jedoch wurde von einzelnen Kollegen,  
die in anderen Orten den Wert der Organisation kennen ge-  
lernt hatten, eine Zahlstelle gegründet, und es waren über  
100 Mitglieder dieser beigetreten. Aber die Organisation war  
nicht von langer Dauer. Die Gründer der Zahlstelle und die

Verbreiter des Koalitionsgedankens wurden entlassen. Mit  
den anderen hatte die Direktion leichtes Spiel und so ver-  
schwand die Zahlstelle nach 1 1/2-jährigem Bestehen wieder.

Auch das neue jetzige Regiment, das in den Jahren  
1906/7 einsetzte, kann eine Arbeiterorganisation nicht vertragen,  
obgleich es durch Herrn Auvera, der auch in Altrohlau (Böhmen)  
bekannt ist, im Unternehmerverband sein Organisationsrecht  
wahrt.

Den Hohenberger Kollegen scheint das auch selbstver-  
ständlich zu sein. Sie haben auch wichtigeres zu tun, als ihre  
Interessen zu vertreten. Sie gründeten einen Flottenverein  
und schwelgen in dem erhebenden Bewußtsein, daß sie einen  
Maler im Vorstand desselben sitzen haben.

Wann endlich werden sich wohl die Hohenberger Kollegen  
aufraffen und sich dauernd organisieren? Wann werden sie  
den Flottenverein dahin werfen, wohin er gehört und sich  
ihrer Berufsorganisation anschließen, die die Verbesserung  
ihrer Arbeitsverhältnisse anstrebt und Gleichberechtigung ver-  
langt? Wenn erst das geschehen, dann wird auch neues  
Leben unter den Hohenberger Kollegen einziehen. Darum  
Kollegen in Hohenberg, erwacht und denkt daran, daß es eine  
Organisation gibt, der bereits 17 000 Eurer Kollegen und  
Kolleginnen angehören! Nehmt Euch Eueren Herrn Direktor  
zum Vorbild und organisiert Euch zum Schutze und zu För-  
derung Eurer Interessen!

**Kahla.** Vor dem hiesigen Schöffengericht kam ein Fall  
zur Verhandlung, der wirklich mild beurteilt wurde. In der  
Porzellanfabrik von C. A. Lehmann & Sohn schlug der un-  
organisierte Porzellanmaler B. einen organisierten Arbeiter,  
welcher ein ruhiger und besonnener Arbeiter ist, mit einem  
Schlagring während der Arbeit auf den Kopf. Für diese  
Straftat erhielt B. fünf Mark Geldstrafe. Trotzdem sonst  
Schlägereien in den Betrieben nicht geduldet werden, arbeitet  
B. noch bei Lehmann & Sohn. Wäre der Fall umgekehrt  
gewesen, der organisierte Arbeiter könnte schon lange die Fabrik  
von außen ansehen. Als Schöffe wirkte ein Prokurist der  
Firma Lehmann & Sohn bei der Urteilsfindung mit. Im  
übrigen scheint es, als ob tätliche Beleidigung, die wohl in  
diesem Falle angenommen worden ist, milder bestraft würde  
als Beleidigung durch Worte, denn das Wort „Streitbrecher“  
ist, wenn es nur in der Presse gebraucht wurde, mit 25 Mark  
bestraft worden. Wenn das Wort von Streitenden gebraucht  
wird, gibt es Wochen und Monate Gefängnis. Trotzdem  
wollen wir damit nicht sagen, daß es besser ist, man schlägt  
mit dem Schlagring, um nicht mit Worten, sondern tätlich zu  
beleidigen.

**Kleindembach.** Die Leitung der hiesigen Porzellanfabrik  
verwendet viel Zeit und Kraft auf die Bekämpfung unserer  
Organisation. Neueintretende Arbeiter müssen im Kontor  
schriftlich bestätigen, daß sie nicht dem Berliner Verbands an-  
gehören. Durch Anschlag in der Fabrik ist jede Agitation für  
den Verband verboten, was aber nicht ausschließt, daß die  
Leitung der Fabrik im Betriebe eifrig gegen den Verband der  
Arbeiter agitiert. Wer in den entferntesten Verdacht kommt,  
für den Verband gearbeitet zu haben, fliegt. Das alles ist  
Terrorismus in schärfster Form. Gegen solche Zustände können  
sich die Arbeiter nur wehren, wenn sie sich auf ihre Menschen-  
würde besinnen und geschlossen von ihrem Koalitionsrecht Ge-  
brauch machen. Denn nur eine straffe Organisation vermag  
hier Wandlung zu schaffen. Wenn alle Arbeiter im Betriebe  
restlos organisiert sind, wird sich die Firma hüten, in der bis-  
herigen Weise vorzugehen, wenn sie nicht auf den Profit ver-  
zichten will.

**Ohrdruf.** Bessere Umgangsformen gegenüber den Ar-  
beitern dürften bei der Firma Bähr & Pröschild am Platze  
sein. Wurden doch kürzlich einige Brennhäuserarbeiter, als sie  
beim Austragen des heißen Ofens sich etwas ausschauten,  
von einem vorübergehenden „Herrn“ mit Faulenzer und ähn-  
lichen Titulaturen belegt. Der Firmeninhaber Schütz würde  
jedensfalls in der Achtung aller gestitteten Menschen steigen,  
wenn er Vorkehrungen treffen würde, daß solche und ähnliche  
Umgangsformen unterblieben.

**Selb.** Von welchem Machtdünkel so mancher Unternehmer-  
sprößling befallen ist, zeigt ein Vorfall, der sich bei der Firma  
Krauthelm & Adelberg abspielte. Herr Richard Krauthelm jun.,  
ein 23-jähriges Herrchen, erlaubte sich, einen ausgelerten  
Maler ins Kontor rufen zu lassen, um ihm 4 bis 5 Ohr-  
feigen zu verabreichen und ihn dann zur Türe hinaus-  
zustößen. Und das nur deshalb, weil dieser Maler infolge  
des bei der Firma herrschenden Kastenmangels gezwungen  
war, sich in der Binderei einen Kasten zu suchen, da in den  
Räumen ein solcher nicht zu haben war. Vorerst wurde er

von dem schneidigen Expedienten Wagner wegen dieses Verbrechens dreimal an das Regal geschleudert und dann bei dem schlagfertigen Herrn denunziert. Es spielte sich dann die eingangs erwähnte Szene ab, die nicht nur in Selbst einzig dasteht, sondern die überhaupt noch nicht vorgekommen sein dürfte und deshalb in Porzellanarbeiterkreisen lebhaftes Erstaunen hervorrufen wird. Die Handlungsweise, die hierorts allgemein verurteilt wird und die jeder objektiv Urteilende als Frechheit bezeichnen muß, kann auch durch die gestammelte Entschuldigung, daß er einen Unrechten erwischt habe, nicht abgeschwächt werden. Jeder vernünftige Mensch wird hier fragen, wer gibt diesem jungen Mann das Recht, sich an Arbeitern, ganz gleich, ob Lehrling oder Gehilfe, zu vergreifen? Wie der Herr Krautheim sen. handeln wird, weiß man nicht. Die Arbeiterschaft jedoch erwartet, daß dem Sohn der Kopf gepußt wird. Es könnten sonst Fälle eintreten, die für Herrn Krautheim recht unangenehm werden könnten.

**Japan.** Die Keramikindustrie Japans zählt 156 Betriebe mit und 626 Betriebe ohne motorischer Kraft. Die Gesamtzahl der Beschäftigten ergibt 35736. Davon sind 23569 qualifizierte Arbeiter und 4384 qualifizierte Arbeiterinnen, ferner 5720 Hilfsarbeiter und 2063 Hilfsarbeiterinnen. Die durchschnittliche Arbeitszeit pro Tag ist 10,4, also nahezu 10 1/2 Stunden. Der Durchschnittslohn ist bei Arbeitern pro Tag 53 Sen, bei Arbeiterinnen 25 Sen. (1 Yen = 100 Sen = 2,09 Mk.) Trotz dieser niedrigen Löhne steht nach dem soeben erschienenen statistischen Jahrbuch Japans die Keramikindustrie an 4. Stelle, in bezug auf Arbeitszeit an 3. Stelle. Die kürzeste Arbeitszeit haben die Buchdrucker mit 9 1/2 Stunden, die längste die Arbeiter in Spinnereien mit 14,7 Stunden. Man ersieht aus diesen Zahlen den Mangel an guten Organisationen. Infolge der niedrigen Arbeitslöhne wird japanisches Porzellan immer mehr und mehr zur gefährlichen Konkurrenz für die deutsche und österreichische Porzellanindustrie. Wir haben daher ein Interesse daran, daß die Kollegen in Japan Fortschritte machen.

## Hus anderen Verbänden

Der Fabrikarbeiterverband hielt im Laufe der vorigen Woche in Stuttgart seine 12. Generalversammlung ab. Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg im Jahresdurchschnitt von 183 000 im Jahre 1911 auf 210 000 im Jahre 1913. Das Vermögen stieg in der zweijährigen Berichtszeit um rund 710 000 Mark und betrug am Schlusse des letzten Geschäftsjahres 3 860 000 Mark. Der Verband verfiel ebenfalls der Politischerklärung und zwar durch den Polizeipräsidenten von Hannover. Gegenwärtig liegt die dagegen erhobene Beschwerde noch beim Oberpräsidenten. Bleibt sie erfolglos, so macht sich eine Klage vor dem Oberverwaltungsgericht notwendig. Nach Annahme einiger Anträge, die sich auf Einberufung von Konferenzen, Ausbau des statistischen Bureaus und auf andere interne Angelegenheiten beziehen, beschäftigte sich die Generalversammlung mit dem Punkt Führung von Lohnbewegungen und Streiks, wobei grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten nicht zum Ausdruck kamen. An den Statuten nahm die Generalversammlung wesentliche Änderungen nicht vor. Von Bedeutung sind nur die Bestimmungen, daß männlichen Jugendlichen, die in eine höhere Stufe übergehen, die früheren niedrigen Beiträge als Volleistungen angerechnet werden und daß periodisch erwerbstätige weibliche Mitglieder für die übrige Zeit ihre Mitgliedschaft durch Zahlung von wöchentlich 10 Pf. aufrecht erhalten können. Jedoch ruhen während dieser Zeit verschiedene Rechte. Die Generalversammlung sah von einer Erhöhung der Beiträge und Unterstützungen ab, beauftragte jedoch den Vorstand, dem nächsten Verbandstage eine Vorlage zu unterbreiten, die für eine Beitragserhöhung und den Ausbau des Unterstützungswezens die Grundlage schaffen soll.

Recht lebhaft gefolgt sind die Verhandlungen der dritten Verhandlungstage die Verhandlungen. Diese beanspruchen wohl das größte Interesse in allen Gewerkschaftskreisen und in allererster Linie bei uns. Es handelt sich dabei um die Stellungnahme zu den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses zu den Grenzstreitigkeiten. Es ist die Bestimmung, daß in Zukunft Grenzstreitigkeiten durch Zwangsschiedsgerichte geregelt werden sollen, durch die die Fabrikarbeiter benachteiligt glauben. Zielmännlich wünschen sie die Beibehaltung der Resolution des Hamburger Kongresses, die ausdrücklich besagte, daß in Grenzstreitigkeiten durch Beschlüsse nicht eingegriffen werden könne. Daß manchen Funktionären des Fabrikarbeiterverbandes der

Hamburger Beschluß lieber ist als der Münchener, ist leicht verständlich, denn ganz so leicht wie bisher läßt es sich nicht doch nicht mehr in fremde Verbandsgebiete einfallen. Schiedsgerichte, die respektiert werden müssen, wenn man nicht außerhalb der der Generalkommission angeschlossenen Verbände stellen will, werden in dieser Beziehung Remedes schaffen.

Nachdem auf dem Gewerkschaftskongress die Schaffung von Schiedsgerichten beschlossen war, gaben die Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes eine Erklärung ab, die unter anderem besagte, daß nach ihrer Auffassung die Bildung von Schiedsgerichten das Zusammenarbeiten des Fabrikarbeiterverbandes mit den übrigen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden erschwert und daß sie ausdrücklich die Verantwortlichkeit über alle Folgen dieser Beschlüsse ablehnen.

Der Berichterstatter vom Gewerkschaftskongress Kowalewski Breslau führte auf der Generalversammlung des Fabrikarbeiterverbandes unter anderem aus:

„Die neuen Bestimmungen sehen die Einsetzung von Schiedsgerichten bei Grenzstreitigkeiten vor. Früher waren die Verhältnisse gegen Schiedsgerichte. Wir erklärten uns gegen Zwangsschiedsgerichte, wir sind der Ansicht, daß durch sie der Teil, der sich dem ihm zugesetzten Unrecht nicht fügen will zum Nachgeben gezwungen werden soll. Bei der Abstimmung wurden alle unsere Anträge, die der Betriebsorganisation den Weg öffnen sollten, abgelehnt. Wir gaben daraufhin unsere bekannte Erklärung ab, in der wir die Verantwortung für alle Folgen der Beschlüsse ablehnen. Diese Erklärung ist als Drohung aufgefaßt worden; als ob mit ihr gemeint sei, daß wir aus der Generalkommission austreten wollten. Eine derartige Freude wollen wir unsern Gegnern nicht machen, daß wir uns in der gegenwärtigen kritischen Zeit zerfleischen. Eine Austritt beabsichtigen wir also mit unserer Erklärung nicht. Sie sollte aber auch kein leerer Protest sein (lebhafteste Zustimmung), sondern eine Warnung an die übrigen Organisationen, insbesondere an die oberen Instanzen der Gewerkschaftsbewegung, daß man den Bogen nicht allzu straff spannen soll. (Sehr richtig) Eine Warnung für diese Organisationen, die glauben, nun über uns herfallen zu können. Wir haben diesen Organisationen gegenüber schon genug nachgegeben (Stürmische Zurufe: viel zu viel!) Unser Vorstand war hier oft zu nachgebend. Die kleinen Organisationen können ja zu uns kommen, sich mit uns verschmelzen. (Sehr richtig!) Eine große Organisation kann die Interessen der Arbeiter besser vertreten wie eine kleine. — Ich glaube, daß Sie unsere Erklärung billigen. (Lebhafteste Zustimmung.) Wir waren gezwungen, gleich auf dem Kongress zu sagen, daß wir die Beschlüsse nicht durchführen können. Wir lassen uns nicht langsam abmurksen und durch Schiedsgerichte strangulieren (Stürmischer Beifall)“

Der Beifall, den seine Ausführungen fanden, sowie die Zurufe beweisen, daß er einem Teile der Anwesenden auf dem Herzen gesprochen haben würde, wenn er noch ungefähr folgendes gesagt hätte: „Die kleinen Organisationen, die sich mit uns nicht verschmelzen wollen, werden wir dazu zwingen, indem wir ihnen solange Mitglieder entziehen, bis sie nicht mehr lebensfähig sind. Und da verlangen wir von der Generalkommission, daß sie uns daran nicht hindert.“

Als völlig haltlos wird jeder Leser die Behauptungen der Referenten und einiger Diskussionsredner finden, daß mit den strittigen Beschlüssen der Fabrikarbeiterverband an den Galgen geliefert werden solle, daß damit eine Aufteilung des Fabrikarbeiterverbandes geplant sei. Solche im Uebereifer getane Äußerungen wurden auch von dem Verbandsvorsitzenden als übertrieben bezeichnet.

Den Vogel aber schloß Schneider-Erfurt ab, als er der Generalkommission zum Vorwurf machte, daß sie nicht länger gegen den Porzellanarbeiterverband eingeschritten sei. Warum und weshalb sie gegen uns einschreiten sollte, ist aus den kurzen Berichten der Tagespresse nicht ersichtlich. Aber wir gehen wohl nicht fehl mit der Annahme, daß der Redner meinte, daß die Generalkommission den Porzellanarbeiterverband hätte rüffeln sollen, weil er sich die Raubzüge einzelner Funktionäre des Fabrikarbeiterverbandes in sein Verbandsgebiet, gegen die die Leitung des Fabrikarbeiterverbandes machtlos war, nicht widerspruchslos gefallen ließ. Und ausgerechnet Schneider-Erfurt mußte diesen Seufzer ausstoßen.

Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Legien gab denen, die glauben, sich mit Leichtigkeit über die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses hinwegsetzen zu können, eine Antwort, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ: „Sie stellen sich, wenn Sie die Beschlüsse des Kongresses nicht

...petieren, außerhalb des Rahmens unserer Organisation. Die Beschlüsse von München gelten für alle Organisationen, die der Generalkommission angeschlossen sind. Wenn die Situation ergibt, daß ein Schiedsgericht eingesetzt werden muß, dann müssen Sie sich dem fügen. Sie müssen versuchen, unter den neuen Bestimmungen weiterzuarbeiten."

Dieser Punkt der Tagesordnung wurde schließlich durch Annahme folgender Resolution erledigt:

"Der Verbandstag billigt ausdrücklich das Verhalten der Delegierten des Verbandes auf dem Gewerkschaftskongress in München, vor allem auch die von ihnen zu den Beschlüssen über die Erledigung der Grenzstreitigkeiten abgegebenen Erklärungen. Von weitergehenden Beschlüssen steht der Verband zurzeit ab, jedoch beauftragt er den Verbandsvorstand, bald ihn die Durchführung der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses vor wichtige Entscheidungen stellt, sämtliche Gauleiter, den Ausschuß und mindestens 30 Mitglieder zur Beratung und Beschlußfassung zuzuziehen."

Wir wollen vorläufig noch nicht annehmen, daß die Annahme dieser Resolution einer Verschleppungstaktik Tür und Tor öffnet, sondern weiteres in Ruhe abwarten. Und wir werden auch fernerhin versuchen, den unerquicklichen Streit zwischen uns und dem Fabrikarbeiterverbände aus der Welt zu schaffen. Dies wird auch gelingen, wenn auf der anderen Seite nun endlich der gute Wille dazu eingeleitet ist, was allerdings nach dem Verlauf der Verhandlungen auf der Generalversammlung noch zu bezweifeln ist.

**Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften im Jahre 1913.** Nach dem Jahresbericht für 1913 haben die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften im vergangenen Jahre einen Mitgliederverlust von 2607 gehabt. Die Zahl ging von 109 225 in 1912 auf 106 618 in 1913 zurück. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug 5937. Die Gesamteinnahmen betragen 2 866 891 Mk. gegen 2 786 329 Mk. im Vorjahre. Die Gesamtausgaben betragen sich auf 2 620 864 Mk. gegen 2 461 716 Mk. im Jahre vorher. Das Vermögen der Gewerkschaften betrug am Jahresende in den Hauptkassen 1 432 815 Mk. gegen 1 512 669 Mk. im Vorjahre. In den Lokalkassen war ein Vermögen von 25 712 Mk. gegen 316 181 Mk. im Jahre vorher.

## Vermischtes

**1/2 Millionen versicherte Angestellte.** Ueber die Anstelltenversicherung, die am 1. Januar 1913 in Kraft getreten ist, liegen jetzt die ersten amtlichen Zahlen vor. Danach sind 1 424 603 Angestellte versichert, nämlich 1 007 070 männliche und 417 533 weibliche. Die meisten Aufnahmestellen kamen auf den Bezirk der Ober-Postdirektion Berlin mit 218 131. Es folgt der Bezirk Düsseldorf.

Einen Nutzen von der Versicherung haben die Angestellten zunächst nur in Gestalt des Heilverfahrens. Anträge darauf hat die Reichsversicherungsanstalt seit April 1913 angenommen. Bis zum Schlusse des Jahres gingen 10 464 solcher Anträge ein, von männlichen Angestellten 7127 oder 68 Prozent, von weiblichen 3337 oder 32 Prozent. Das Heilverfahren selbst wurde in 6892 Fällen genehmigt und begonnen, in 6892 Fällen abgelehnt, in 759 zurückgezogen und in 26 Fällen durch den Tod erledigt.

## Versammlungs-Berichte etc.

**Geschwenda.** Die am 4. Juli hier abgehaltene Zahlstellenversammlung zeigte wieder so recht drastisch die Interessenlosigkeit der hiesigen Porzellanarbeiter, denn trotz der wichtigen und reichhaltigen Tagesordnung waren ganze 16 Mitglieder erschienen. Trotzdem entspann sich eine recht rege Debatte, da ja in der Tagesordnung genügend Stoff vorhanden war. Kollegen Geschwenda's dies kann unbedingt nicht so weiter gehen, denn Ihr wollt doch niemanden glaubhaft machen, daß sich Luce Lage seit zirka 1 1/2 Jahren so gebessert hat, daß 3/4 der am Ort organisierten Kollegen in der vorerwähnten Zeit es nicht ein einziges mal nötig haben, an einer Versammlung teilzunehmen, wo über ihre eigensten Interessen beraten werden soll. Von den gefaßten Beschlüssen ist zu erwähnen, daß laut Kartellbeschuß am Sonntag, den 26. Juli, das diesjährige Gewerkschaftsfest auf dem Gidelhähnchen abgehalten werden soll. Jedes daran teilnehmende Mitglied (hoffentlich tun dies alle) bezahlt für sich und seine Frau oder eins seiner Familienangehörigen 25 Pfg. Festbeitrag, alle anderen Personen entrichten auf dem Festplatz 15 Pfg. Eintritt. Für die Abend-Unterhaltung, welche ebenfalls auf dem Gidelhähnchen stattfindet, hat sich der Gastwirt Wallendorf bereit erklärt, die Unkosten zu tragen. — Als Kandidat für die Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung wurde Kollege Robert Haak, Dr., aufgestellt. Ferner soll ein Antrag eingebracht werden, welcher besagt, daß die Kartellbeiträge auf die

Hauptkasse zu übernehmen sind. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonnabend im Monat im Gasthaus zum Thüringer Wald statt.

**Wittenberg.** In letzter Versammlung wurden zunächst einige Kommissionsberichte entgegen genommen. Bei einer unvermuteten Kassenrevision haben Belege sowie Kasse auf das Beste gestimmt. Der Kassierer ersucht die Mitglieder, ihre Beiträge pünktlich zu entrichten, um sich die Rechte bei Unterstützungsfällen zu wahren. — Zur Generalversammlung beantragt die Zahlstelle, den 12 Proz-Fonds auf 18 Proz. zu erhöhen. Gestiegene Ausgaben für Agitation und sonstige Zwecke machen dies dringend notwendig. In einer besonderen Versammlung sollen weitere Anträge diskutiert und eventuell gestellt werden. Von der Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung wird Abstand genommen. Beabsichtigt ist, Annaburg zu berücksichtigen. Im Kartellbericht ist die beabsichtigte Beitragserhöhung hervorzuheben. Die Delegierten werden beauftragt, einen besonderen Antrag der nächsten Sitzung zu unterbreiten. — Zum sogenannten Schönenfest werden die vereinigten Gewerkschaften im Parteilokale „Kronprinz“ ein Garten- und Saalfest arrangieren. Pflicht eines jeden Arbeiters- und jeder Arbeiterin ist es, dieses Fest und nicht das der Gegner zu besuchen, resp. zu unterstützen.

## Sterbetafel.

**Altwallen.** Oswald Krüger, Wl., geb. 22. August 1844, gest. 27. Juni, an Arterienverkalkung. Letzte Krankheitsdauer 10 Wochen. Mitglied seit 1893.

**Berlin-Moabit.** Richard Grüber, geb. 1. Juli 1859, gest. 6. Juli, an Asthma. Krankheitsdauer 1 1/2 Jahr.

**Goldlauter.** Max Böhert, geb. 24. Oktober 1867, gest. 1. Juli, an Lungenentzündung.

**Gräfenthal.** Hermann Hesse, geb. 2. April 1879, gest. 6. Juli, an Lungentuberkulose. Letzte Krankheitsdauer 30 Wochen.

**Köppelsdorf.** August Grünwald, Wl., geb. am 10. Oktober 1864, gest. 30. Juni, an Tuberkulose. Letzte Krankheitsdauer 1 Jahr.

**Neuhaus** Krs. Sonneberg. Josef Lukas, Dr., geb. 24. Februar 1882, gest. 5. Juli, durch Selbstmord.

**Sophienau.** Heinrich Tschirner, Dr., geb. 26. Mai 1872, gest. 3. Juli, an epileptischen Krämpfen.

**Tiefenfurt.** Julius Barth, Dr., geb. 19. April 1859 in Heiligensee, gest. 5. Juli, an Lungenkatarrh. Mitglied seit 1885.

Ehre ihrem Andenken!

## Adressen-Änderungen

**Bechthelm.** Wf. und Kff. Hans Müller, bei Erbeltinger — Schf. Karl Schreiber, Dr., Wassergasse 570.

**Frankfurt a. M.** Wf. Heinrich Schren, Frankfurt-Hausen, Braunheimer Landstr. 14 — Kff. Gottlieb Köppler, Vereinsstr. 14 — Arbeitsnachweis Josef Threin, Schönstr. 14.

**Reichmannsdorf.** Kff. Max Gebhardt, Wl., Nr. 193 — Kv. Max Gahle, Fr., Nr. 190.

**Schorndorf.** Kff. Max Boxhammer, Göppingerstr. 42 — Kv. Alois Dooral, Göppingerstr. 42.

**Selb.** Bureau der Zahlstelle, Gartenstr. 35. Telephon Nr. 315 — Wf. Erhardt Reisch, Gartenstr. 33 — Kff. Arthur Ahlendorf, Gartenstr. 31 — Schf. Oskar Schramm, Wl., Gartenstr. 31.

## Versammlungs-Anzeigen

**Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.**

**Ahlen.** Sonnabend, 25. Juli, 8 1/2 Uhr, im Lokal Sandgathe. Wichtige Tagesordnung.

**Annaburg.** Sonnabend, 18. Juli, 8 1/2 Uhr, bei Beck.

**Arzberg.** Sonnabend, 25. Juli, im Konsum-Vereinsaal. Vortrag des Kollegen Hacke-Bayreuth. Delegiertenwahl.

**Bechthelm.** Sonnabend, 1. August, bei Erbeltinger.

**Berlin.** Sonnabend, 18. Juli, 8 1/2 Uhr. Zahlstellenversammlung im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15. Geschäftliches. Anträge zur Generalversammlung. Wahl eines Delegierten zu derselben etc.

**Bonn.** Sonnabend, 25. Juli, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Sandkaule 13. Delegiertenwahl.

**Breslau.** Sonntag, 26. Juli, vor m. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17, Zimmer 8.

**Buckau.** Montag, 27. Juli, 6 Uhr, in der Thalia. Delegiertenwahl.

**Bunzlau.** Sonnabend, 18. Juli, punkt 8 Uhr, im Deutschen Reich.

**Charlottenburg.** Sonnabend, 18. Juli, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus. Delegiertenwahl.

**Colditz.** Montag, 20. Juli, 6 1/4 Uhr. Anträge zur Generalversammlung.

**Cöln.** Sonnabend, 18. Juli, 9 Uhr, im Vereinslokal, Schaafenstr. 45. Bericht von der Konferenz. Delegiertenwahl.

**Düsseldorf.** Sonnabend, 25. Juli. Volkshaus, Zimmer 4.

**Frankfurt a. M.** Sonnabend, 18. Juli, 8 1/2 Uhr, bei Kemm, Gr. Rittergasse 56.

**Gräfenhain.** Montag, 27. Juli, 5 Uhr, im Gasthaus zum Steiger. Delegiertenwahl.

**Gräfenhain.** Sonnabend, 18. Juli, 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Fisch. Vippelsdorf. Montag, 20. Juli, gleich nach Fabriksschluß. Wichtige Tagesordnung.

**Kahla.** Sonnabend, 1. August, 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Rosengarten. Delegiertenwahl.

**Langwieschen.** Sonnabend, 25. Juli, 4 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Felsenteller. Delegiertenwahl.

**Magdeburg-N.** Sonnabend, 25. Juli, von 2 Uhr ab Delegiertenwahl bei Stephan Glade, Wasserfontäne.

**München.** Sonnabend, 18. Juli, punkt 8 Uhr, im goldenen Lamm, Zweigstr. 4.

**Olchatz.** Sonnabend, 25. Juli, 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Deutschen Schützen. Wichtige Tagesordnung.

**Pankow.** Sonnabend, 1. August, 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, bei Bohr, Kuglerstr. 148.

**Potschappel.** Sonnabend, 18. Juli, 5 Uhr, im Bürger-Casino.

**Schmiedefeld.** Sonnabend 25. Juli, 9 Uhr, bei Fischer - Wallendorf, Sonntag, 26. Juli, 4 Uhr, bei Grabe. In beiden Orten Delegiertenwahl.

**Schwarzenberg.** Sonntag, 26. Juli, vorm. 9 bis 11 Uhr. Delegiertenwahl im Wettiner Hof.

**Ciefenfurt.** Sonnabend, 1. August, 8 Uhr, in der Brauerei

**Unterpörlitz.** Sonnabend, 18. Juli, 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, in der Sonne.

**Weiden.** Sonnabend, 18. Juli, 8 Uhr, in der Sonne.

## Anzeigen

**Zur Beachtung!** Die Kassierer folgender Zahlstellen geben den Termin des Abschlusses des 2. Quartals bekannt und ersuchen um Begleichung der Beiträge und Entnahme der Pflichtstreifen bis spätestens zu dieser Frist: **Frankfurt, Oder** bis 18. Juli, **Markredwitz** bis 18. Juli, **Neustadt** bei Cob. bis 18. Juli, **Schmiedefeld** bis 18. Juli, **Unterpörlitz** bis 18. Juli, **Weiden** bis 18. Juli, **Colditz** bis 19. Juli, **Waldsassen** bis 19. Juli.

**Hufuf.** Unser langjähriges Mitglied 6216, Wilhelm Buße, ist seit November 1910 krank, in allen Kassen ausgereutert und nicht in der Lage, die geringste Arbeit zu verrichten. Der geringe Verdienst seiner Frau reicht bei weitem nicht aus, auch nur das Notdürftigste zu bestreiten. Die Magdeburger Zahlstelle hat das frante Mitglied schon mehrfach unterstützt, ist aber augenblicklich nicht in der Lage, die ganze Not zu lindern. Deshalb bitten wir die Zahlstellen, etwas mit beizusteuern. Geldsendungen sind zu richten an Herm. Braune, Magdeburg-N., Wasserfontänestr. 34.

**Hufuf!** Unser Mitglied Gustav Steinberg, welcher seit 1873 dem Verbande angehört, ist seit dem 26. November infolge Arbeitsunfähigkeit in allen Kassen ausgereutert. Seine Lage ist daher eine bedauernswerte. Die Zahlstelle kann gegenwärtig das Mitglied nicht weiter unterstützen. Gedachte Zuwendungen bitte zu senden an H. Höstlich, Magdeburg-Buckau, Nordstr. 10.

**Berlin, Achtung Schildermaler!** Die Schriftmaler Wiens stehen in der Lohnbewegung. Zugang ist unbedingt fernzuhalten. Die Linke-Hofmannwerke, Breslau, suchen neben allen anderen Branchen auch Schildermaler, welche dem seit langen im Streik stehenden Personal in den Rücken fallen sollen. Angebote sind zu unterlassen.

**Colditz.** Die Namen derjenigen Mitglieder, welche länger als 13 Wochen restieren, werden laut Versammlungsbeschluss bekannt gegeben. Der Kassierer.

**Kahla.** Sonntag, den 19. Juli, Ausflug nach Eisenberg. Abfahrt 5 $\frac{1}{2}$  Uhr früh bis Bürgel, von da ab zu Fuß bis Eisenberg. Zahlreiche Beteiligung erwartet. Die Verwaltung.

**Kleindembach.** Wir möchten die durchreisenden Kollegen darauf aufmerksam, daß hier keine freiwillige Unterstützung gezahlt wird. Ganz besonders bitten wir, Verwaltungsmitglieder nicht im Betriebe aufzuwachen. Die Verwaltung.

**Neumünster.** An durchreisende Kollegen kann bis auf weiteres keine Unterstützung gezahlt werden.

**Olchatz.** Kollegen, die den Namen des Mitgliedes 56 407 Karl Gerke aus Wügen wissen, wollen mir diesen mitteilen. Richard Arig, Wittigstr. 17.

**Piesau.** Allen Mitgliedern zur Kenntnis, daß bis auf weiteres keine freiwillige Unterstützung gezahlt werden kann. Die Verwaltung.

**Schurding.** Den durchreisenden Kollegen zur Kenntnis, daß wir bis auf weiteres keine freiwillige Unterstützung mehr auszahlen. Die Verwaltung.

**Seib.** Das Bureau der Zahlstelle befindet sich ab 1. Juli in der Gartenstraße 33, im „Jugendheim“. Telephon Nr. 315. Die Verwaltung.

Arbeitsgelegenheiten u. Arbeitsangebote kostenlos

## Arbeitsmarkt

Offerten-Beförderung mit Porto-Einzahlung

**Maler und Fondspritzer,** bewandert in Fond, Scha und Dekor, sucht Stellung. Offerten unter 105 G. an die Ameise erbeten.

**Flotter Retoucheur** für Kunstkeramiken, Gips und Zellan, tüchtig im Formen, abgießen und Einrichten, bewandert im Modellieren von Schmuckmodellen für Kunstöpfereien, sucht dauernde Stellung. Würde leitenden Posten übernehmen. Offerten unter 130 an die Ameise.

Preis der 2 gespaltenen Pettizelle 80 Pfennig

## Geschäfts-Anzeigen

Vorausbezahlung ist Bedingung

**Wo?** verkauft man am vorteilhaftesten **Goldabfälle** Nur beim Verbandskollegen

**Karl Fränzel, Potschappel b. Dresden, Weißeritzstr.**

**Goldabfälle** jeder Art, Goldlappen, Goldwatten, Schmelzgold, Rehringgold schmilzt und kauft höchstzahlend **E. Hecht, Berlin N., Weinbergsweg 12, 1** Telephon Amt Norden 7487.

## Goldschmiere, Goldabfälle

goldhaltige Lappen, Nische, Watte, Stupfer, Pinsel, Rehringgold, leere Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Feingold nach Goldkurs angekauft, also höchste Zahlung, bei sofortiger Kasse. Reelle Bedienung zugesichert. Großer Umsatz, daher höchste Preise. Wir neue Anerkennungen und Empfehlungen für reelle Bedienung. Nehmen auch alten Goldschmuck in Zahlung.

**M. Köhler, Dresden, Wettinerstr. 20. Scheide-Anstalt.**

## Alle Gold-, Silber- und Platinabfälle

wie Flaschen, Nöpfe, Paletten, Schmiere, Lappen, Pinsel, Nische sowie auch alle Goldabfälle vom Blattgold werden ausgeschmolzen, auf Feingehalt probiert und zu den üblichen Preisen angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

**H. Haupt, Dresden-N., Serrestrasse 10. Gold- und Silberscheideanstalt.**

**Herr Kollege,** warum schicken Sie ihre **Goldabfälle** nicht zu mir? Machen Sie sofort einen Versuch. Alle, die bis jetzt einen Versuch machten, sind meine ständigen Kunden geworden. Mit kollegialem Gruß

**H. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sachsen.**

**Goldschmiere, verdichtetes Glanzgold und sonstige goldhaltigen Sachen** kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte. **Emil Böhme, Eilenberg S.-H.** Ältestes Geschäft dieser Art. NB. Empfehle ff. Glanzgold. 10 Gr. 3,50 Mk.

**Goldschmiere,** Goldflaschen und alle in der Bergolderlei vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung **Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.**

## Werkstattschuhe, Sandalen, Pantoffeln

usw. äußerst dauerhaft und zu billigsten Preisen. Liefert



**F. Girbardt, Ilmenau i. Thüringen.** Ausführliche Preisliste frei

## Gold-, Silber- und Platinabfälle

als Schmiere, Nische, Lappen, Stupfer, Pinsel, Nöpfe, Paletten, leere Flaschen und ausgeschmolzenes Gold kauft höchstzahlend **Max Haupt, Dresden-N., Sönischplatz 17.**

## Goldschmiere, Goldlappen, Goldalche,

und sonstige goldhaltige Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung

**Martin Kaufmann, Zwickau i. S., Bahnhofstr. 14**

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen  
Redaktion: Karl Eberhardt, Charlottenbg., Rosinenstr. 3.  
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.  
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22.